

Der Pensionsfonds im Ausschuß.

Die Versorgung alter Soldaten.

tion, deren Niederhaltung die gespannte Aufmerksamkeit der staatlichen Autoritäten erweckt. Und an diesen Motiven tritt nicht zum geringsten die aus nationalistischen Reformen "Sowohl, deren verhängnisvolle Folgen sich in Lettland wie in Estland geltend machen und Unheil erheben. Selbst wenn man hierbei die Enteignungsfrage nicht vom Standpunkt der Vernichtung unerschöpfer deutscher Kulturerbe, sondern von dem letztlichen damals deutischen Standpunkt aus betrachtet, noch dem ihre Staaten ohne deutsche Kultur auskommen könnten und der deutsche Großraum verschwinden müsse, so hat sich gerade von diesem Gesichtspunkte aus die Enteignung als katastrophal herausgestellt. Die Jungansiedler haben kein Geld, kein Inventar, keine Wohnungen, beanspruchen enorme Staatskredite und können knapp so viel erarbeiten, wie sie selbst benötigen. Die Versorgung der Städte kostet die landwirtschaftlichen Kreise teuren. Dabei stellt es sich heraus, daß es an geeigneten Siedlern mangelt und der Staat wohl oder übel Hunderte von ehemaligen Rittergutern in Staatsverwaltung hat nehmen und in Asterpach hat weitergeschlossen — von der Deutschen freilich grundsätzlich ausgeschlossen sind. Im lettändischen Parlament wurde förmlich festgestellt, daß Lettland 122 Gutszentren, davon viele über 500 Hektar, behalten und zu außerordentlich ungünstigen Bedingungen weiter habe verpachtet müssen. 40 bis 60 russische Pfund Roggen für den Morgen! Das Resultat einer Enquete sei erbärmlich gewesen: Pachtzahlungen wurden jahrelang nicht entrichtet, Pachtverträge werden nicht eingehalten, die Gebäude verfallen — kurz, von ihrer Bestimmung als Musterwirtschaften sind diese Pachtgüter weit entfernt. Das kontrastiert nicht etwa ein Deutscher, sondern ein Antisozialistischer Nationalität. Ganz ähnlich liegen die Dinge in Estland. Hier kompliziert sich die Frage aber noch dadurch, daß die Neusiedler auf enteignetem Gutland ihre Pachtanrechte nicht als Eigentum, sondern in Schätzabrechnung erhalten. Als man diesen Unfug beobachtet, der jede Privatiniziative am Grund und Boden im Neim erstickte, standen die "estnischen Patrioten" noch ganz unter dem Einfluß des Landprogramms der russischen Sozialrevolutionäre, denen Landeigentum ein Greuel war. Aber das Leben läßt sich nicht vergewaltigen; kein Landloher wollte seine Kräfte an einen Boden legen, den man ihm nach sechs Jahren fortnehmen könnte. So kommt man jetzt zum Eigentum zurück, wenn auch kein Siedler mehr als 50 Hektar erwerben darf. Nun soll aber aus den Summen, die die Neusiedler für ihre Bande zahlen, die Höhe der Entschädigung für die enteigneten Gutsbesitzer errechnet werden. Die Sozialdemokraten in Estland wollen natürlich gar keine Entschädigung zahlen und finden lobhafte Fürsprache bei den Neusiedlern, denen es ungeheuerlich erscheint, daß sie indirekt den Baronen bezahlen sollen, was doch — und darin haben sie völlig recht — Sache des Staates ist, der die Güter den bisherigen Eigentümern fortgenommen und das "Geschäft" gemacht hat. Der Effekt ist leicht vorauszusehen: man wird, um die Neusiedler bei Laune zu erhalten, ihre Auszahlungen so niedrig wie möglich ansehen — und die enteigneten deutschen Gütsbesitzer werden mit einem Bettelbrot abgespeist werden.

Von deutsch-baltischer Seite kämpft man selbstverständlich gegen diese Prozeduren energisch an, auch gegen den jedem Reichsminister hohesprechenden Antrag der Lippischeiung der Güter in den Grundbüchern auf den Namen des Staates, ehe die Entschädigungsfrage entschieden ist. Offenbar wird das lezte Wort in der ganzen Enteignungsfrage vom Völkerbundrat geprägt, der ebenso wie der Antrag vom 1. August 1918 im Sinne des § 8 Ablag 2 wieder Verwendung gefunden und dabei an Kampfhandlungen teilgenommen haben, erhalten außerdem einen Aufschlag zur Pension. Dieser Aufschlag (Kampfaufschlag) wird bis zur Erreichung des Pensionsbetrages gewährt, der sich noch dem jeweiligen für die Kriegsbeschädigten der alten Wehrmacht gelgenden Sache aus dem Kriegsbeschädigten Dienst einkommen der Friedensstelle, nicht der Kriegsstelle, ergibt. Der Friedensstelle, die noch anhängig sind, werden eingekettelt, wenn die Tat vor dem 1. Oktober 1918 begangen worden ist. Diese Worte insbesondere die noch nicht abgeurteilten Täter des Kapp-Putschs betreffen.

Neben die Reichsammuniste tritt eine Amnestie der Länder. Da die Länder gemeinsam vorgehen wollen, sind Verhandlungen im Reichsrat über die einheitliche Handhabung der Amnestie in den Ländern vorgesehen. (W. T. B.)

Das Gesetz für die Rentenbankfreditanstalt.

Der Reichsbankpräsident über die Gründung der Bank.

Berlin, 17. Juni. Im weiteren Verlaufe der Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstags führte Präsident Tempel von der Preußischen Rentenbankgenossenschaftskasse aus, für die Beschaffung des Personalkredits der Landwirtschaft sei die Gründung einer Rentenbankfreditanstalt nicht nötig. Die Rentenbank-Treubandstelle könne ihn beschaffen. Dagegen sei für den Reichskredit zur Beschaffung von Auslandsmitteln die Errichtung der Rentenbankfreditanstalt zu empfehlen. Das Ausland werde sich natürlich seine Hilfe neu erzählen lassen. Die Beleistung des Gelegenheitswerts auf etwa drei Jahre sei notwendig und für ihn entscheidend. Daraus sprach sich

Reichsbankpräsident Dr. Schacht eingeschend für die schlägige Erledigung der Vorlage und Gründung der Rentenbankfreditanstalt aus. Es steht uns die wichtigste Aufgabe bevor, als die Produktivität der Landwirtschaft zu bedenken. Die geplante Rentenbankfreditanstalt bietet diese Möglichkeit. In dieser Gelegenheit sei Sicherheit für die Geldgeber zu schaffen, die alle anderen bestehenden Mängel überstreichen.

Bom Standpunkt der Währungspolitik hat der Rechner keine Bedenken gegen dieses Institut.

Auch die Verbildung in fremder Valuta hält er nicht für bedenklich, solange sie sich in vernünftigen Summen bewege. Vom Standpunkt der Kreditpolitik der Reichsbank aus habe er gewisse Bedenken gegen die Gewährung von Personalkredit. Reichskredit aus dem Auslande zu beschaffen werde die Rentenbankfreditanstalt viel leichter imstande sein, als irgendein anderes Institut. Ein zusammenfassendes großes Zentralinstitut, das auf gesetzlicher Basis beruht, sei das einzige Institut, das Auslandskredite erhalten könne.

Eine der Hauptfragen, die die Landwirtschaft nicht außer acht lassen dürfe, sei, daß bei dicker Organisation die gesamte Landwirtschaft besteuert wird, aber nur ein Teil der Landwirtschaft davon profitieren kann. Man kann nicht jedem Landwirt einen Prozent nehmen und ihm dann wieder ein Prozent zurückgeben, sondern man besteuert die gesamte Landwirtschaft und gibt darauf nur dem Teil etwas, der in Not ist.

Die Frage, wie hoch das Kapital der Rentenbank sein sollte, sei eine sekundäre Frage. Sobald sich das Institut auf den Reichskredit bekränzt, sei es einerlei, ob es 500 oder 750 Millionen Mark Grundkapital habe und ob die Sonderablage von 5 Prozent in die Höchstgrenze einbezogen wird oder nicht.

Die Gewährung von Personalkredit kreise in die Kreditpolitik der Reichsbank außerordentlich ein. Er gebe aber zu, daß eine gewisse Notwendigkeit vorliege, den Personalkredit zu gewähren für die Zeit des Überganges der Abwicklung

der sogenannten eingetroffenen Rentenmarktkredite. Die im Gesetz vorgesehene Frist für die Gewährung von Personalkredit bis 1931 scheine zu lang zu sein. Je länger die Frist, um so geringer werde der Nutzen für die Vermögens-, den Spar- und Genossenschaftswerte wieder in die Höhe zu bringen.

Unsere deutsche Wirtschaft befindet sich noch immer in unendlich schwieriger Lage, die zur Katastrophe auch auf sozialistische Führer führen könnte. Wenn wir aber aus unserer ersten Produktionsquelle, der Landwirtschaft, etwa 80 Prozent Mehrproduktion heranziehen könnten, seien wir über alle Schwierigkeiten hinweg. Schaffe man daher Schleunig durch Erledigung dieser Vorlage die notwendige Hilfe für die Landwirtschaft.

Eine Anfrage des Abg. Dr. Hilferding (Soz.) wird dahin beantwortet, daß gegenwärtig für Personalkredit eine Höchstbörse von 18,14 Proz. im Westen sogar 15 Proz. für Reichskredit mindestens 12 Proz. üblich seien.

Die Notwendigkeit der Beschaffung einer neuen Kreditquelle für die Landwirtschaft legten also dann der Reichsrat Götschorn, Vertreter der Bayrischen Landwirtschaftsbank, und der Vertreter der preußischen Landwirtschaftsbank, Präsident der Hauptgenossenschaftskasse v. Winterfeld.

Preußen gegen die Getreidemindessätze.

Berlin, 17. Juni. Gestern nachmittag war das preußische Staatsministerium zu einer Sitzung zusammengetreten, um darüber zu beraten, in welchem Sinne die preußischen Stimmen im Reichsrat für die Abstimmung über die kleine Solidaritätsvorlage zu instruieren seien. Wie es heißt, war das Ergebnis der Ablehnung der Mindessätze für Getreide. Dagegen wolle Preußen für Verhandlungszüge eintreten. Zu diesem Zweck sollen nach der preußischen Auflösung die Reichssteuerung ermächtigt werden, auf dem Verordnungswege Höchstsätze von 8 Mark für Roggen und 2,50 für Weizen festzulegen.

Dieses Ergebnis ist auf den unnatürlichen Einfluß der Sozialdemokratie in Preußen zurückzuführen und beweist auf neue die Verständnislosigkeit, mit der diese Partei wirtschaftlichen Fragen gegenübersteht. (Die Schriftleitung.)

Hinausschiebung der Vermögenssteuerrate bis 15. August.

Berlin, 17. Juni. Mit Rücksicht darauf, daß der Entwurf des Vermögenssteuergesetzes vom Reichstag bisher noch nicht verabschiedet werden konnte, hat der Reichstag nochmals ein Initiativegesetz angenommen, nach dem die Erhebung der Vermögenssteuervorauszahlungsrate zum 15. Mai, die bereits durch ein Initiativegesetz bis zum 15. Juni hinausgezögert war, nunmehr bis zum 15. August 1925 ausgesetzt wird. Die Vorauszahlung braucht also zurzeit nicht entrichtet zu werden. (W. T. B.)

Unterlagen beider Prozeßgegner und an Hand der Urteilsbegründung festgestellt, daß die Herren Geißler gemacht Vorwürfe nicht antreffen. Das Urteil steht überhaupt eine Rechtsfertigung für Herrn Geißler dar.

Das neue belgische Kabinett.

Brüssel, 17. Juni. Das neue Kabinett setzt sich endgültig wie folgt zusammen: Ministerpräsident und Wirtschaft: Poulet (Kathol.). Ackerbau: Angelegenheiten: Vandervelde (Soz.). Inneres: Molin (Jacquemins) (Liberal). Binnenschiffahrt und Kunst: Gerville (Kath.). Finanzen: Albert Danfisen (Kath.). Nationale Verteidigung: General Debenens (Lib.). Eisenbahnen: Anseele (Soz.). Deffendelle: Arbeiten: Bahouille (Soz.). Landwirtschaft: Van de Poever (Kath.). Industrie und Arbeit: Wauters (Soz.). Kolonien: Carton (Kath.). (W. T. B.)

Für die Reisezeit
Portafix
das beste Sicherheitsschloß der Welt
Vertrieb: Garantie-Träger-Gesellschaft, Johann-Georg-August 5

Mandatsverlust in Bayern für Mandatsmishbrauch.

München, 17. Juni. Zur Abwendung des parlamentarischen Ansehens behielt der bayerische Landtag mit 95 Stimmen aller Parteien gegen 5 kommunistische Stimmen ein verfassungssäuberndes Gesetz, nach dem Abgeordnete ihr Mandat verlieren, welche in gewisschärfster Absicht ihren Einfluß in einer die Ehre und das Ansehen der Volksvertretung größlich gefährden. Weile missbraucht haben, oder die Mittelungen im Landtage, deren Geheimhaltung wegen Gefährdung des Vaterlandes oder der öffentlichen Sicherheit mit Zweidrittelmehrheit beschlossen war, veröffentlicht haben.

Neben Berlin ist das Mandat entschieden der bayerische Staatsgerichtshof auf Antrag von mindestens einem Drittel sämtlicher Abgeordneten.

Ein Antrag der bayrischen Volkspartei, daß auch bei Hochverrat, sowie bei Gehorsamsverweigerung gegen ausländische Ehre ein Abgeordneter sein Mandat verlieren soll — der letzte Prostes richtet sich gegen die Kommunisten —, fand nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit.

Das Gesetz über die Aufwertung der Hypotheken.

Berlin, 17. Juni. Der Aufwertungsausschuss des Reichstags beantragte heute die erste Lesung des Gesetzes über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Anwartschaften.

Dr. Luther an Köln und Koblenz.

Koblenz, 17. Juni. Reichskanzler Dr. Luther hat auf die ihm durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz übermittelte dringende Bitte der Bevölkerung, auch die Städte Köln und Koblenz zu besuchen, telegraphisch geantwortet: Ich beklage aufs tiefste, daß unaufschließbare Versprechen es mir unmöglich machen, Berlin in dieser Woche länger als einen Tag zu verlassen. Ich bitte Sie, mein aufrichtiges Bedauern allen Vertretern von Köln und Koblenz zu übermitteln. Meine Wünsche und meine Gedanken gelten in diesen Tagen dem Lande an Rhein und Mosel, und besonders innig gedente ich der Städte ihres Zusammenschlusses.

Die deutsch-nationale Reichstagsfraktion zum Prozeß Geißler-Zimmermann.

Berlin, 17. Juni. Von der deutsch-nationalen Reichstagsfraktion wird mitgeteilt, daß Reichstagsabgeordneter Geißler in letzter Zeit Gegenstand bestarker Angriffe gewesen sei. Daraufhin hat der Abgeordnete Geißler gegen den Gewerkschaftsbundakteur Zimmermann zum Zwecke gerichtlicher Klärung Klage erhoben. Über die Feststellungen dieses Gerichtsverfahrens sind unzutreffende und unvollständige Berichte in der Presse verbreitet worden. Infolgedessen hat sich der Chanceryrat der deutsch-nationalen Reichstagsfraktion eingehend mit dem Prozeß Geißler-Zimmermann beschäftigt und dabei an Hand der